

mäßigen an der Schweizer Grenze aufzuheben, wenn die Schweiz ihrerseits ihre Grenze gegen Frankreich, Deutschland und Oesterreich durch einen Militärkorps gänzlich absperrt.

Belgien. Für die Rücksichtslosigkeit, mit welcher die liberale Kammermehrheit in Belgien vorgeht, sind die Vorgänge bezeichnend, welche sich anlässlich der Wahlen in der Abgeordnetenkammer abspielten. So wurde vorgestern die Wahl des Abgeordneten Cardon für gültig erklärt, der angeblich auf Grund von Wahlbeschlüssen mit 572 Stimmen über seinen liberalen Gegner Janssen siegte, welcher 556 Stimmen erhielt.

Spanien. In Spanien zudt und gährt es wieder einmal in bedeutlicher Weise. Aus Barcelona und überhaupt aus Catalonien werden oberhalb sozialistische und anarchische Untriebe berichtet, in der Arme treiben republikanische Emigranten ihr Wesen und endlich soll unter Führung Sagoras eine neue große Partei in der Bildung begriffen sein, welche alle unzufriedenen Liberalen und auch sonstige gegen das spanische Königthum konspirierende Elemente in sich schließt.

Egypten. Der ägyptische Telegraph regaliert jetzt die Welt in Ermangelung positiver Nachrichten aus dem Sudan mit allerhand zweifelhaften Gerüchten. So meldet er kurz hintereinander, daß der bekannte Rebellenführer Osman Digma von einem Araber ermordet worden sei und daß die Stadt Berber von Gordon wieder eingenommen worden sei. Der Muhiir von Dongola, der noch immer sein Doppelpiel mit dem Mahdi ein- und der ägyptischen Regierung andererseits zu treiben scheint, hat einen Boten nach Debbah abgeendet, um sich über letzteres Gerücht zu vergewissern.

Nachrichten aus Chemnitz und Umgegend.

Chemnitz, den 1. August 1884.

Die hiesige Kgl. Amtshauptmannschaft erläßt soeben eine Bekanntmachung, die Anmeldung der Unfallversicherungs-pflichtigen Betriebe betreffend, in welcher alle Unternehmer eines im hiesigen Bezirke gelegenen, unter § 1 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli dieses Jahres (Reichsgesetzblatt S. 69) fallenden Betriebes angefordert werden, den letzteren unter Angabe des Gegenstandes und der Art desselben, sowie der Zahl der durchschnittlich darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen bis zum 1. September dieses Jahres einschließlic anzuzeigen. Im Uebrigen wird wegen der Anmeldung auf einen Auszug aus dem genannten Gesetze, sowie auf die beigelegte Anleitung hingewiesen, und werden die Betriebsunternehmer noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß sie wegen verspäteter Anmeldung mit Geldstrafe bis zu 100 Mark bestraft werden können.

Während des Monats Juli d. J. sind in das städtische Arresthaus 214 Personen, darunter 37 weiblichen Geschlechts, eingeliefert worden, und zwar: wegen Diebstahls 17, Unterschlagung 1, Betrug 2, Urkundenfälschung 1, Legitimationsfälschung 1, Gewerbsmangel 3, Sachbeschädigung 1, Raubmord 1, Euthanasie 24, Erzbis 15, Umhertreibens 12, Obdachlosigkeit 32, Kampfans 21, Einzelfeldens 9, Ausliegens 1, verbotswidriger Rückkehr 5, Landstreichens und Bettelns 25, infolge strafbriefförmiger Verfolgung 6, wegen Körperverletzung 1, Widerstands 2, groben Unfugs 1, Vergehen gegen das Sozialistengesetz 1 und zur Verbüßung von Haftstrafe 31. Von den Eingelieferten bedurfen 143 der Reinigung.

Nach amtlicher Mittheilung aus Amerika wird die Anzahlung von aus Deutschland kommenden Postanweisungen dort oft sehr erschwert, mitunter lange verzögert, ja stellenweise unmöglich durch die vielfach unrichtigen englischen Bezeichnungen für Herr, Frau oder Fräulein, namentlich in den dafür üblichen Abkürzungen. So wird es, wenn einem Mannesnamen die Buchstaben M^s. statt Mr. vorgesetzt sind, der amerikanischen Postverwaltung nicht möglich, die Anzahlung an die richtige Adresse in Ausführung zu bringen, weshalb es sich empfiehlt, die Bezeichnung Herr, Frau oder Fräulein in deutscher Sprache um so mehr beizubehalten, als diese Bezeichnungen in Amerika bekannt sind und anerkannt werden; nur ist es unbedingt notwendig, sich bei der Adressirung einzig und allein lateinischer Schriftzüge zu bedienen, da die deutschen nicht gelaufig sind.

Im Irrenhause.

Roman von Ewald August König.

(Vorsprung.) (Kochstuhl verboten.)

„Ueberdies sehe ich einsteilen noch keine Gefahr“, fuhr Froberg fort; „wenn mein Nefse einen Kugelhahn geholt hat, so ist derselbe jetzt befehligt, und selbst wenn das Gericht sich noch einmal veranlaßt läßt, diese Anstalt zu inspizieren, so würde es ja Dank Ihrer Vorsichtsmaßregeln nichts Verhängnisvolles bedecken.“

Sprachlos vor Entsetzen legte Janin das Papier hin, aber im nächsten Augenblick stammten die Gluthen der Wuth und des Hasses in seinen Augen auf.

„Ich glaube, Sie werden das auch ohne meinen Rath und meine Hilfe ordnen können“, sagte Froberg mit einem bezeichnenden Blick auf die von ihm niedergeschriebenen Mittheilungen, dessen Bedeutung der Doktor nicht mißverstehen konnte.

„Ganz gewiß“, erwiderte Janin, mühsam sich bezwingend; „daß etwas geschehen muß, werden Sie einsehen.“

„Rational.“

„Und daß dies mit Kosten verknüpft sein wird, begreifen Sie wohl auch.“

„Wenn die Kosten nicht zu vermeiden sind, werde ich sie Ihnen ohne Widerrede vergüten“, sagte der Gutsherr. „Es war nicht möglich, daß Sie deshalb mir schreiben, ich überlasse Alles Ihnen; ich weiß ja, daß in dieser Angelegenheit Ihr Interesse mit dem meinigen eng verknüpft ist und daß Sie mit der nöthigen Vorsicht zu Werke gehen werden.“

Doktor Janin stierte wieder auf das Papier, die Wuth, die in ihm lodte, verzerrte seine Züge.

„Ueberlegen Sie nichts“, fuhr Froberg fort, „Sie wissen, was auf dem Spiele steht.“

„Sie müssen mir freie Hand lassen und mir volle Gewalt über drei Mann geben!“ rief der Doktor.

„Das versteht sich von selbst.“

„Gut; morgen Abend sollen Sie das Weitere erfahren, ich hoffe, Sie werden mit mir zufrieden sein. Kommen Sie um dieselbe Zeit, wie heute.“

Es ist eine vielbedröhtete, aber irrige Ansicht, daß die Eisenbahn-Verwaltung verpflichtet sei, für pekuniäre Schädigungen, welche durch Verkömmerung der Bahnen, durch Verschleppung in einen falschen Zug, durch Verabfolgung unrichtiger Willens, Ausbleiben des Gepäcks u. dem Reisenden entstehenden Kosten, zu haften und z. B. für die aus solchen Anlässen entstandenen Kosten für Liebermachungen, Depeschengebühren u. dergleichen, Entschädigung zu leisten. Die Eisenbahn ist durch die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen vollständig gegen dergleichen Ansprüche geschützt und man thut weit besser, in solchen Fällen das Unvermeidliche mit Resignation zu tragen und die entstehenden Unannehmlichkeiten und Kosten auf das eigene Konto „Besuch“ zu schreiben, als zu reklamiren und sich noch Weiterungen zu machen; denn Erfolg haben solche Reklamationen nicht.

Nächsten Sonntag, den 3. August, veranstaltet, wie aus dem Inseratentheil der heutigen Nummer ersichtlich, der Verein für hilfsbedürftige Arbeiter im Gasthause zur Linde ein großes Sommerfest. In Anbetracht der wohlthätigen Bestrebungen des genannten Vereins ist demselben für seine Veranstaltung ein zahlreicher Besuch und vor allen Dingen auch recht angenehmes Wetter zu wünschen.

Auf eine in einem hiesigen Blatte erlassene Vermietungs-Annonce hier erschien in der in der Annonce bezeichneten Wohnung an der Schlossstraße vorgestern Vormittag ein junger Mensch, angeblich Gradoux, und miethete sich ein. Er entfernte sich mit dem Bemerkten, daß er Nachmittag mit seinen Sachen wieder kommen werde. Er erschien auch im Laufe des Nachmittags wieder und brachte in Begleitung eines Dritten eine Tafe, die er nach seiner Kammer zu tragen verlangte. Die Wirthin führte ihn in die Kammer hinauf. Der junge Mann entfernte sich hierauf mit dem Bemerkten, daß er sich eine Logisforte holen wolle. Bald darauf kehrte er zurück und erbat sich nochmals den Kammer Schlüssel unter dem Ansühren, er habe seine Papiere oben vergessen. Er erhielt den Schlüssel und entfernte sich halb darauf wieder. Als nun am Abend ein in derselben Kammer mit wohnhafter Schloffer nach Hause kam, machte derselbe zu seinem Schrecken die Wahrnehmung, daß seine sämtlichen Kleidungsstücke, welche in einem Schranke gehalten, gestohlen worden waren, im Gesamtwerthe von über 100 Mk. Den Diebstahl konnte wohl nur der neue nicht wieder gelommene Mieter verübt haben. Diese Annahme wurde zur Gewißheit, als man bei Oeffnung der Thorschleuse diese mit Hen und Hieselsteinen gefüllt fand. Es wurde hierüber sofort Anzeige erstattet. — Am selben Abend erschienen in einer an der oberen Hainstraße gelegenen Restauration ein paar junge Leute und spielten daselbst Billard. Spät Abends geriefen sie mit einem dritten Gast in Jan und Streit, der sich schließlich bis auf die Straße fortsetzte. Auf der Straße kam jedoch ein Wächter dazu. Sofort ergriffen die beiden erstgenannten Exzeidenten die Flucht, es wurde jedoch der Eine festgenommen und nach der Wache geführt. Hier erkannte man in demselben einen schon wiederholt wegen Diebstahls bestraften Menschen. Bei Durchsuchung seiner Kleidung fand man nun verschiedene im Laufe des Nachmittags mit aus der er-wähnten Bodenstammer an der Schlossstraße gestohlene Gegenstände und hatte man offenbar in dem Exzeidenten einen der beiden jungen Leute, die die Tafe gebracht hatten, zu erkennen. Auf Vorhalt gestellt und der Festgenommene dies auch zu, wollte aber seinen Namen nicht kennen. Die Persönlichkeit des Letzteren ist jedoch festgelegt worden und wird derselbe sich auf die Dauer der Verantwortung nicht entziehen können.

Bei einer Auktion erstand ein hiesiger Händler einige werthvolle Utensilien für 30 Bf. Unter denselben befanden sich auch zwei Schachmännchen mit Spielmarken, welche der Händler seinem Kinde zum Spielen überließ. Das Kind hatte die Marken in der Stube umher geworfen und als die Mutter dieselben zusammenfand, fand sie zu ihrem Erstaunen ein Geldstück dabei, welches sich nach genauer Prüfung als ein alter goldländischer Dukaten entpuppte.

Daß sich unter spielenden Kindern leicht ein Unglück ereignen kann, dürfte wiederum höchstbedauerlicher Vorfall zeigen, welcher sich gestern in den Promenaden am Börnerplatz abspielte. Dort beschäftigten sich drei Kinder, zwei Knaben und ein Mädchen im Alter von etwa vier bis fünf Jahren, damit, Steine so lange nach einander zu werfen, bis das kleine Mädchen plötzlich laut aufschrie, weil ihr ein ziemlich großer Kieselstein eine nicht ganz unbedeutende Wunde an den Schläfen beibrachte hatte. Wäre der Wurf mit mehr Kraftauswurf ausgeführt worden, so hätte das Kind tödtlich verletzt werden können. Die schnell herbeigeeilte Mutter des Kindes nahm daselbe auf den Arm und trug es nach ihrer nahe gelegenen Wohnung.

Bekanntlich besteht bereits seit längerer Zeit die Verordnung, daß Hunde auf öffentlicher Straße mit Maulkorb versehen sein müssen und ohne solche nicht betreten dürfen, wenn die Besitzer derselben nicht in die behördlich verfügte Strafe verfallen wollen. Trotzdem hatte der Besitzer eines Hundes von der Straße in der Nähe des Hundes, seiner treuen Begleiter den Maulkorb anzulegen. Abmahnunglos schlenkerte er gestern neben dem Gehwürf, welches der Hund zog, einher, als plötzlich der Hundebesitzer in Begleitung eines Schutzmannes ihn aufhielt, ihn auf fragliche Verordnungsaufernahme machte und den Hund ausspannte. Nur gegen Erstattung des gesetzlichen Strafgebühres wird nunmehr Pöpsel seinem früheren Herrn wieder übergeben werden. Eine Warnung für Viele!

Während der letzten Zeit ist in der Arbeiterkammer eine an der Uferstraße gelegenen Spielerei einen 10 Jahre alten Knaben. Derselbe hatte sich kurz vorher aus einer Arbeiterstube Brod, Speck, Eier und Schnaps gestohlen und sich darnach in der Kammer hinter den Betten versteckt und seine Beute verbergt. Der jugendliche Vagabond ist seinen in Schöpau wohnhaften Eltern vor 3 Wochen entlaufen und hat sich seitdem umhergetrieben. Derselbe wurde der Polizei übergeben.

Die Ehefrau eines im Ostviertel unserer Stadt wohnenden Fabrikarbeiters, die infolge der sorglosen schlechten Behandlung seitens des Ehepartners, den Entschluß gefaßt hatte, denselben zu verlassen, führte gestern Vormittag diesen Entschluß auch aus. Da die Frau durch ihr freundliches beschiedenes Wesen und ihr sonstiges lobenswerthes Verhalten sich die Theilnahme der gesammten Bewohner des Hauses erworben hatte, so legte Jedes mit Hand an, die wenigen Habseligkeiten der Bedauernsworthen auf den vom Wirth bereitwillig geliehenen Handwagen zu laden und bald fand die kleine Fraue sicher verpackt vor dem Hause bereit zur Abfahrt. Eine weibliche Seele aus der Nachbarstadt jedoch, hatte sich dienstbesessenen aufgemacht, wor spornreich zu dem ahnungslosen Watten geilt und hatte diesem die Hiebpost brüßwärm aufgesetzt. Derselbe nahm sich auch in Berücksichtigung, daß hier Gefahr im Verzuge, nicht einmal so viel Zeit, den Kopf überzuwerfen, sondern kaupte blauenbärmelich dem gefährdeten heimischen Herde zu und zweifellos wäre er noch rechtzeitig gekommen, die Absicht der ärmlichen Labung zu verhindern, wenn er nicht erst in einen — Laden getreten wäre, weniger wohl um eine Herztärkung

„Bist Du so eigensinnig?“

—v. Von verschiedenen Seiten schon ist darauf hingewiesen worden, daß im Interesse aller in einem Hause Verkehrenden zur Abendezeit in den Häusern stets die Haustür und die Treppen beleuchtet sein sollten. So hatte ein Hausbesitzer in der Gangestraße kürzlich die Thüren und Pfelzer im Hause gegen Abend frisch freigegeben lassen, ohne an die außer dem Hause arbeitenden Miethleute eine Meldung davon gelangen zu lassen. Selbstverständlich fiel es ihm auch nicht ein, die Treppe oder die Haustür zu beleuchten und so kam es, daß ein am Abend gegen 10 Uhr nach Hause zurückkehrender Herr beim Umbiegen um eine Ecke, wie gewöhnlich, den frisch gestrichenen Pfeiler umfaßte, da er aber merkte, daß sein Rockärmel an etwas Feuchtem haften blieb, zur Seite sprang, die nächste Treppenstufe verfehlte und nun die ganze Treppe wieder rücklings herabstürzte, wodurch er sich die Kleidung derartig verunreinigte, daß er in voller Wuth zu dem Hauswirth rannte, und diesem unterschiedliche Malken an den Hals warf, infolge dessen er ziemlich energisch an die Luft gesetzt wurde. Wie man hört, werden sich nun beide Parteien gegenseitig vertragen.

—x. Ein hoffnungsvolles Bürschchen ist der Sohn eines Bewohners der R—straße, welcher in der gestrigen Nacht etwa gegen 2 Uhr vor der Hausthür der wästerlichen Wohnung stand und durch lautes Rufen und Klopfen Einlaß begehrte. Nachdem derselbe wohl eine halbe Stunde lang hindurch die Umwohnenden in ihrer Ruhe gestört hatte, wurde es endlich im Hause laut und eine männliche Stimme fragte, wer denn eigentlich Einlaß begehrte: „W“, dabovon nachden, laß mich nur ersicht sei, Vater.“ Klang es in ärgerlichem Tone von den Lippen des Söhnchens und es währte nicht lange, bis sich die Hausthür öffnete und der mit „Vater“ Angeredete das Bürschchen etwas unkonst hinter die Thüre zog, wofür gleich darauf laute Schimpfworte und schallende Ohrfeigen verstanden, daß der liebe Sohn die verdiente Lektion schon erhalten hatte.

—* Auf einem dicht an Eisenbahndamm gelegenen Wiesengrundstück ritt ein Arbeiter ein krank gekonenes und deshalb lang im Stall gestandenes Pferd aus. Bei dem Herannahen eines Bahnzuges scheute das Pferd plötzlich und warf seinen Reiter durch ein paar Sprünge ab, wobei derselbe sich eine Verletzung des Rückens zuzog.

—* Aus einer an der Liniestraße gelegenen Wohnung waren seit einigen Tagen ein Winterpaletot, ein schwarzes Kleid, ein wollener Rock und ein schwarzer Mannesrock gestohlen worden. Verdacht lenkte sich auf eine ledige Frauenperson, die öfter in der Wohnung verkehrt hatte. Auf Vorhalt war die Angehaltene nach längerem Zeugnen geständig, die bezeichneten Kleidungsstücke gestohlen und theilweis veräußert zu haben. Die Taille des Kleides und den Rock hatte sie noch im Besiz.

—* Am Mittwoch Abend wurde ein hiesiger Hausdiener, der sich in Begleitung eines Mädchens auf der Sonnenstraße befand, von ein paar vorübergehenden Mannespersonen insultirt. Als er dieselben deshalb zur Rede setzte, erhielt er von dem Einen mit einem Stock einen Schlag über das Gesicht, daß sofort Blut herabschloß. Nach längerer Verfolgung gelang es dem Verletzten den Schläger festzunehmen und nach der Polizeiwache zu führen. Hier erkannte man in demselben einen hiesigen Fleischergehilfen.

—* Vorgestern Mittag kurz vor 12 Uhr hatte ein 11 Jahr alter Knabe infolge seiner Unvorsichtigkeit das Unglück, am Schloss- teichufer auszurutschen und in den Teich zu stürzen. Der in Schloss- Miramar in Stellung befindliche Geschäftsführer Herr Braunsdorf, welcher davon Kenntniß erhalten hatte, eilte sofort mit einem Rechen an die Unglücksstelle, wabete, da der Rechen vom Ufer aus nicht bis zu dem Knaben reichte, ein Stück in den Teich hinein und gelang es ihm, den befinnungslosen Knaben ans Ufer zu ziehen und ihn später durch Wiederbelebungsversuche zur Befinnung und zum Leben zurückzubringen.

—* Gestern Abend ertröpte man in der Arbeiterkammer einer an der Uferstraße gelegenen Spielerei einen 10 Jahre alten Knaben. Derselbe hatte sich kurz vorher aus einer Arbeiterstube Brod, Speck, Eier und Schnaps gestohlen und sich darnach in der Kammer hinter den Betten versteckt und seine Beute verbergt. Der jugendliche Vagabond ist seinen in Schöpau wohnhaften Eltern vor 3 Wochen entlaufen und hat sich seitdem umhergetrieben. Derselbe wurde der Polizei übergeben.

„In diesem Punkte, ja!“

Doktor Janin trank sein Glas aus und nahm die Zeitung, die er hingelegt hatte, wieder auf.

„Dann werde ich wohl selbst es thun müssen“, sagte er; „es ist Dein Schaden; denn Du wirst keinen Lohn erhalten.“

„Auf solchen Lohn verzichte ich.“

Janin lachte; es war ein höhnisches Lachen, man hörte ihm an, daß es erzwungen war.

„Du bist ja plötzlich sehr gewissenhaft geworden!“ spottete er. „Man merkt, daß Du alt wirst. Na, mir ist es ziemlich gleichgültig, wenn Du nur Deine Pflichten nicht vernachlässigst. Trink den Wein, wenn Du ihn magst, der Gutsherr hat ihn stehen lassen; der reiche Mann ist an eine bessere Sorte gewöhnt.“ — Weicht Du, wieviel ich Dir zahlen würde, wenn Du mir die Nachricht von dem Tode der beiden Asten brächtest? Tausend Thaler! Reizt Dich auch diese Summe nicht?“

Tom schüttelte ablehnend den Kopf; er hatte schon das Glas ergriffen; denn einen guten Trunk verschmähte er nie, und es mußte aus Erfahrung, daß der Doktor einen schweren, feurigen Wein liebte. Arglos trank er den Pokal aus; es war ja schon häufig vorgekommen, daß Janin ihm ein Glas Wein angeboten hatte.

„Ueberlege Dir's noch einmal“, sagte der Doktor, während Tom die Thüre zuschritt, „tausend Thaler findet man nicht auf der Straße.“

„Und wie viel hat der Gutsherr Ihnen geboten?“ fragte der Wärier höhnlich. „Sie wollen den Löwenanteil in die eigene Tasche stecken und mir die Arbeit sammt der Verantwortung zuschieben.“

„Geh, Du bist ein Narr!“ spottete der Doktor, und ohne ein Wort weiter zu verlieren, ging Tom hinaus.

Janin sprang von seinem Sitz auf und horchte, er hörte die Schritte des Verärrers verhallen, ein Zug der Befriedigung glitt über sein hohes Gesicht.

„Dich habe ich!“ murmelte er. „Der Andere wird mir auch nicht entgegen.“

Sie werden mit mir zufrieden sein. Kommen Sie um dieselbe Zeit, wie heute.“

Der Gutsherr hatte sich erhoben, Doktor Janin sollte das Papier und steckte es in seine Brusttasche, dann zog er heftig an der Wadenknur.

Obgleich eine volle Minute verstrich, ehe Tom diesem Rufe Folge leistete, so erkannte der scharfe Blick Froberg's doch, daß der Wärier gelauscht hatte, und auch der mißtrauische Doktor mußte dies in der lauernden Miene seines Vertrauten lesen.

„Begleite den Herrn hinunter“, befahl Janin in seiner gewohnten mährischen Weise, „wenn das geschehen ist, habe ich noch einige andere Befehle zu geben.“

Kaum war der Doktor allein, als er aus dem Giststübchen ein Flacon nahm und die Hälfte des Inhalts in das Krystallglas goß, welches Froberg nicht berührt hatte.

Nachdem dies geschehen und das Schränkchen wieder verschlossen war, ließ Janin sich auf dem Divan nieder und in seinem hohes Gesicht war jetzt keine Spur mehr von der Erregung zu entdecken, die noch kurz zuvor so gewaltig in seinem Innern tobend hatte.

Aussehend heiter entfaltete er eine Zeitung, um den Inseratentheil zu studiren; so fand ihn Tom, als er zurückkehrte.

„Du wirst Dich der Unterredung erinnern, die ich vor einigen Tagen über unsere beiden ältesten Patienten mit Dir hatte“, sagte Janin ruhig. „Dergelt verweigere ich Dir den Gehorsam; ich kann mir nicht denken, daß es Dir mit dieser Weigerung Ernst war.“

„Was ich Ihnen damals gesagt habe, wiederhole ich heute“, entgegnete Tom, „ich will mein Gewissen nicht mit einem Nothdeladen.“

„Nah, was ist Gewissen?“ spottete der Doktor. „Ich kenne es nicht und meine Wärier dürfen es auch nicht kennen. Du giebst ihnen die Arznei und besorgst damit nur meine Befehle.“

„Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß“, sagte Tom achselzuckend, „aber wenn ich weiß, daß ich einem Menschen Gift reichen soll, dann thue ich's nicht. Und wenn Sie mir tausend Mal sagen, Sie wollten ihnen die Verantwortung übernehmen, ich thue es nicht.“